



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Donnerstag].] Neustadt o. s., den 7. November. [Preis 3 Mr. 10 Pf. incl. Bestell-
gebühr u. Postprov. pro Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 278. Betreffend Maahregeln gegen die Verbreitung der Reblaus.

Die Kreis-Gesässen mache ich auf die im Stück 25 (Seite 133 und 134) des Amtsblatts abgedruckte Instruction des Herrn Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten vom 6. April d. J. zur Ausführung des Gesetzes über die Maahregeln gegen die Verbreitung der Reblaus vom 27. Februar c. zur Beachtung bierdurch ausmerksam.

Gleichzeitig nehme ich Veranlassung, die Herren Amtsvorsteher und die städtischen Polizei-Verwaltungen des Kreises noch besonders aufzufordern, in eintretenden Fällen genau nach den Bestimmungen des gebrochenen Gesetzes und der zugehörigen Instruction zu verfahren.

Neustadt O. S., den 6. November 1878.

Der Königliche Landrath.

Nr. 279. Betreffend die Ermittlung des Erndte-Ertrages pro 1878.

Mit Bezug auf die Kreisblatt-Befüllung vom 6. Juni d. J. (Stück 23 Nr. 157) bringe ich hierdurch in Erinnerung, daß die vorchristlichmäig und mit Sorgfalt aufzustellenden Nachweisungen B. über die Erndte-Ergebnisse pro 1878 von den Gemeinde- und Guts-Vorständen bis zum 5. f. Mts. den Amtsvorsteher-Amtmern und von den Herren Amts-Vorstehern nach erfolgter Prüfung und event. Berichtigung bis zum 15. f. Mts. mir einzureichen sind.

Neustadt O. S., den 6. November 1878.

Der Königliche Landrath.

Nr. 280. Zur Erleichterung der Geschäftsführung der Standesbeamten ist unter dem Titel: „Leitfaden für Standesbeamte“ von dem Bürgermeister a. D. Richter in Reichenbach in der Ober-Lausitz ein Handbuch verfaßt worden, dessen Anschaffung Seitens der Herren Standesbeamten sich empfiehlt, zumal der Preis pro ein Exemplar nur 50 Pf. beträgt.

Subskriptions-Anmeldungen werden bis zum 20. d. M. vom Königlichen Landrath-Amte angenommen.
Neustadt O. S., den 5. November 1878.

Der Königliche Landrath.

Nr. 281. Der Aufenthaltsort des vor Kurzem aus der Königlichen Straf-Anstalt zu Brieg entlassenen Victor Malek aus Lohkowitz, welcher unter Polizei-Aufsicht gestellt werden soll, ist zu ermitteln und dem Amtsvorsteher-Amte in Dobrau anzugezeigen.

Neustadt O. S., den 6. November 1878.

Der Königliche Landrath.

Nr. 282. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 3. zum 4. d. M. sind a. dem Schullehrer Baron in Neysch drei Auerhähne und eine Auerhenne, ausgewachsen und von dunkler Federfarbe, ein Hahn, schwarzroth mit einer großen weißen Kappe, mehrere Hühner und ein Bettkissen mit einem rothfarrirten Überzuge, und

b. dem Dienstmädchen desselben ein neues Leinenhemd und ein gedruckter Rock gestohlen worden.

Dies wird zum Zwecke der Ermittlung der Diebe und des gestohlenen Gutes, vor dessen Erwerb gewarnt wird, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Neustadt O. S., den 6. November 1878.

Der Königliche Landrath.

Nr. 283. Die Königliche Ober-Rechnungs-Kammer verlangt, daß die Schiedsmanns-Gebühren in Viehseuch-Angelegenheiten in demjenigen Rechnungsjahre, in welchem sie entstanden sind, zur Herausgabung resp. Verrechnung gelangen.

Da dies nur möglich ist, wenn die betreffenden Liquidationen rechtzeitig, d. h. also je für das mit ult. März abschließende Rechnungsjahr bis Mitte des folgenden Monats April bei der Königlichen Regierung eingehen, so fordere ich die betreffenden Schiedsmänner hierdurch auf, etwaige Liquidationen über Gebühren bis spätestens zum 1. April jeden Jahres durch Vermittelung der beteiligten Amts-Vorsteher-Amter, resp. der städtischen Polizei-Verwaltungen an mich einzureichen.

Neustadt OS., den 5. November 1878.

Der Königliche Landrat.

Dr. von Wittenburg.

Wöchentliche Übersicht der Getreide-Markt-Preise.

Nr.	Pro 100 Kilogramm.	Neustadt, den 5. Novbr. 1878.						Ober-Glogau, den 31. Oktober 1878.						Blitz, den 4. November 1878. Pro 50 Kilogramm.					
		Höchster.		Mittler.		Niedrigst.		Höchster.		Mittler.		Niedrigst.		Höchster.		Mittler.		Niedrigst.	
		Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.
1.	Weizen	16	94	16	—	15	05	17	20	16	70	16	20	10	29	10	—	9	70
2.	Roggen	12	35	12	06	11	76	12	80	12	40	11	90	6	—	5	88	5	76
3.	Gerste	13	46	12	86	12	26	13	50	13	20	12	80	5	87	5	73	5	60
4.	Hasen	10	80	10	30	9	80	11	70	11	30	11	10	5	30	5	20	5	10
5.	Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	Erbse	12	94	12	65	12	35	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7.	Kartoffeln	2	80	—	—	—	—	2	80	—	—	2	20	1	33	—	—	—	—
8.	Heu	—	—	—	—	—	—	6	80	—	—	6	20	—	—	—	—	—	—
9.	Stroh	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	2	70	—	—	—	—	—	—

Anzeiger.

Nothwendiger Verkauf.

Die den Erben der Constantine Pietruschka zu Klein-Strehlitz gehörigen Grundstücke

Nr. 22 und Nr. 94 Klein-Strehlitz

sollen zum Zwecke der Auseinandersetzung der Mit-eigentümer im Wege der nothwendigen Subhastation

am 3. Januar 1879, Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke Nr. 22 Klein-Strehlitz gehören 87 Ar 80 □ Meier und zu dem Grundstücke Nr. 94 Klein-Strehlitz 1 Hektar 11 Ar 60 □ Meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und sind dieselben und zwar:

Nr. 22 bei der Grundsteuer nach einem Reinetrage von 2,24 Thlr. und

Nr. 94 bei der Grundsteuer nach einem Reinetrage von 4,37 Thlr. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besondere gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschläge und andere die Grundstücke betreffende

Nachweisen können in unserem Bureau 2 während der Umtastunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentums- oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prälusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 6. Januar 1879, Vormittags 11 Uhr in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Neustadt OS., den 26. Oktober 1878.
Königl. Kreis-Gericht. Der Subhastations-Richter.

Nothwendiger Verkauf.

Der dem Franz Kähner gehörige Anteil an dem Grundstück Nr. 149 Psychod soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 3. Januar 1879, Vormittags 10½ Uhr vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 60 Ar 34 □ Meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe:

bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 0,84 Thlr.,
bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswert von 36 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste be-
gläubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders
gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen u.
andere das Grundstück betreffende Nachweisungen
können in unserem Bureau II. während der Amts-
stunden eingesehen werden.

Alle Dienigen, welche Eigentums- oder ander-
weite, zur Wirkiamkeit gegen Dritte der Eintragung
in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene
Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit
ausgefordert, dieselben zur Vermeidung der Præclusion
spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird
am 6. Januar 1879, Vormittags 11 Uhr
in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4 von dem
unterzeichneten Subbastationsrichter verkündet werden.

Neustadt O.S., den 25. Oktober 1878.

Königl. Kreis-Gericht. Der Subbastationsrichter.



Der Benedictiner reinigt das Blut und vermehrt dasselbe, er entfernt den trüben, matten, sorgenvollen Ausdruck des Gesichts, das gelbfarbige Auge, die saffransfarbige Haut, macht den Geist munter und frisch, stellt die Harmonie des Körpers wieder her und verlängert das Leben bis zu seinem vollen Maße.

Preis à Flasche von circa 330 Gramm Inhalt 3 Mark 50 Pf. } gegen
660 " " 6 " 75 " } Postvorschuß.

Die Verpackung wird billigst berechnet, bei Abnahme von 5 Flaschen Verpackung frei, bei 10 Flaschen freie Verpackung und 1 Flasche gratis.

Nur allein ächt zu beziehen durch

Niederlage in Neustadt O.S. bei Herrn **Constant Schneider**, in Beuthen bei Herrn Apotheker **Schurpfell**, in Breslau bei Herrn **S. G. Schwartz**, Ohlauerstraße 21.

Herr **W. Meyer**, Maler, Neurode in Schlesien, berichtet: Senden Sie mir umgehend wieder 2 Flaschen Bene-
dictiner für meine Frau, da sich dieselbe schon bedeutend stärker fühlt etc.

Holz-Verkauf. Königl. Oberförsterei Scheliz.

Donnerstag, den 14. November 1878.

Vormittags 10 Uhr

sollen im Langer'schen Gasthause zu Scheliz nach-
sichende Hölzer öffentlich verkauft werden:

I. Schutzbezirk Rehhof. (Jagen 151 u. Totalität.)

2	Raummeter	Eichen-Knüppel,
21	"	Birken-Kloben,
circa 350	"	Kiefer-Kloben,
100	"	Fichten-Kloben,
5	"	Fichten-Knüppel.

Außerdem verschiedene Brennholzsortimente aus
den Schutzbezirken Jägerhaus I., Jägerhaus II. und
Sebschütz.

Scheliz, den 4. November 1878.

Der Königliche Obersöster.

Am 3. d. Mts. ist dem Gerichtsmann Springer in
Wildgrund ein braun und weiß gefleckter Jagdhund
zugelaufen. Der sich legitimirende Eigentümer kann
denselben nach Erstattung der Insertions-Gebühren
und Futterkosten daselbst abholen.

Benedictiner, Doppelkräuter-Magenbitter.

Nach einem aus einem Benedictinerkloster stammenden Recept fabrizirt von
C. Pingel in Göttingen.

Der Benedictiner ist bis jetzt das kostbarste Hausmittel und deshalb
in jeder Familie beliebt geworden. Der Benedictiner ist nur aus Bestand-
theilen zusammengesetzt, welche die Eigenschaften besitzen, die zum Wieder-
aufbau eines zerrütteten dahinsiechenden Körpers unbedingt nötig sind.
Er ist unerfehllich bei Magenleiden, Unverdaulichkeit, Sämorhoiden,
Nervenleiden, Krämpfen (Epilepsie), Blähungen, Schwindel, Haut-
ausschlägen (Flechten), Athemnot, Gicht, Rheumatismus, bei allen
Schwächezuständen, sowie bei Leber- und Nierenleiden und vielen
anderen Krankheiten des Körpers.

Der Benedictiner reinigt das Blut und vermehrt dasselbe, er entfernt den trüben, matten, sorgenvollen Ausdruck des Gesichts, das gelbfarbige Auge, die saffransfarbige Haut, macht den Geist munter und frisch, stellt die Harmonie des Körpers wieder her und verlängert das Leben bis zu seinem vollen Maße.

Preis à Flasche von circa 330 Gramm Inhalt 3 Mark 50 Pf. } gegen
660 " " 6 " 75 " } Postvorschuß.

Die Verpackung wird billigst berechnet, bei Abnahme von 5 Flaschen Verpackung frei, bei 10 Flaschen freie Verpackung und 1 Flasche gratis.

C. Pingel, Göttingen (Prov. Hannover).

Q o o ſ e

zur Kölner Dombau-Lotterie

sind noch einige zu haben, aber nur für 3 Mark 50 Pf., da dieselben bereits in Köln vergriffen sind.

H. Raupach, Neustadt O.S.

Elegant, solide und billig.

JOSEF ADLER's erstes Wiener Möbel-Magazin, Leobschütz, bietet die größte Auswahl von Möbel-, Spiegel- und Polster-Waaren

und empfiehlt unter andern als ganz besonders preiswerth:
complette Sofhas, gepolstert mit Ripsüberzug à Mk. 30,
große zweithürige Kleider- und Wäscheschränke à Mk. 30,
Waschtische mit Marmor à Mk. 30,
Wiener Pfostenbetten à Mk. 15,
feine Toilette-Tische à Mk. 15,
Stühle à Mark 3.

Conlante Zahlungsbedingungen.

Gefunden

wurde auf der Chaussee von Neustadt O.S. nach Batzdorf eine rothe, schwarz farbte wollene Pferdedecke und ein brauner Burnus.

Gegen Erstattung der Insertionskosten können die Eigentümer diese Sachen in der Amtskanzlei in Empfang nehmen.

Kunzendorf den 4. November 1878.

Der Amts-Vorsteher.

Pianinos

von Th. Weidenslaufer, Berlin

88 Dorotheenstrasse 88.

Kostenfreie Probesendung; billige Fabrikpreise; leichteste Abzahlung; 5 Jahre Garantie; hoher Rabatt bei Baarzahlung; ehrende Zeugnisse und Preis-Courant sofort gratis.

Mehrjährige Garantie.

**Die Eisengießerei und Fabrik
landwirthschaftlicher Maschinen**
von

E. Januscheck, Schweidnitz,

empfiehlt

**Schlagleisten-Dreschmaschinen
und Rosswerke,**
ein-, zwei- und dreispänig,

**Stiften-Dreschmaschinen
für Hand- u. Rosswerkhetrieb,**

leßtere eignen sich speciell für den kleinen Besitzer und
zeichnen sich durch leichten Gang und vorzügliche
Leistungsfähigkeit aus.

Siedemaschinen von 75 M. aufwärts, zu
Hand- u. Rosswerkbetrieb,
Getreidefutter-Duetschmaschinen,
Ringelwalzen, — Müßmaschinen,
Schüttelwerke &c.

Die Maschinen werden auf Wunsch montirt und
wird entsprechende Garantie geleistet.

Reservetheile werden stets vorrätig gehalten und
Reparaturen aller Art von Maschinen prompt
ausgeführt.

20 Mark Belohnung

Demjenigen, welcher mir Baumfreveler, die die kaum
gepflanzten Bäume an hiesigen Communications-
Wegen beschädigen, oder wie dies schon öfters der Fall,
gänzlich vernichten, so zur Anzeige bringt, daß sie ge-
richtlich zur Bestrafung gezozen werden können. Das-
selbe bezieht sich auch auf Warnungstafeln, welche an
verbotenen, sowie öffentlichen Wegen hiesiger Feldmark
angebracht sind.

Ewardawa, den 30. Oktober 1878.

Der Amts-Borsteher.

Nachtrag zu den amtlichen Bekanntmachungen.

Nr. 284. Betrifft die Klassensteuer-Beranlagung pro 1879/80.

Im Verfolg der Kreisblatt-Berfügung vom 30. v. Mts. (Stück 44 Nr. 275) werden die Termine zur
Revision der Einkommens-Nachweisungen und der Personenstands-Register für die Beranlagung der Klassen-
steuer pro 1879/80, wie folgt, hiermit festgesetzt:

Am Donnerstage, den 28. November c. für die Ortschaften: Achthuben, Altstadt, Altzülz, Schweindorf,
Wackenau, Moschen, Legelsdorf, Mühlendorf und Polnisch-Müllmen;

am Freitag, den 29. November c. für die Ortschaften: Elguish, Ernestinenberg, Josephsgrund, Groß-
Pramsen, Riegersdorf, Kreiwig, Jassen, Blaschewitz, Kröschendorf und Polnisch-Olsberndorf;

Holz-Berkauf.

Zum öffentlichen Berkauf von Bau-, Nutz- und
Brennholz werden folgende Termine anberaumt:

- 1) Im Revier Riegersdorf am 29. November c., früh von 9 Uhr ab im Thienel'schen
Gasthause zu Riegersdorf.
- 2) Im Revier Eichhäuser am 3. Dezember c.,
früh von 10 Uhr ab im hiesigen Rathaussaale.
- 3) Im Revier Wildgrund am 6. Dezember
c. früh von 9 Uhr ab im Gasthause zu
Wildgrund.

Neustadt O.S., den 6. November 1878.

Die städtische Forst-Verwaltung.

 **Siedsalz**

in feiner und grober Körnung pro Sack M. 10,80.

 **Viehsalz**

in schöner grober Körnung (fast weiß) pro Sack M. 3,50.

Bei Abnahme größerer Posten, oder mindestens 10
Sack entsprechend billiger empfiehlt ergebenst

Neustadt O.S.

**Wilh. Rudolph,
Haller-Salz-Niederlage.**

Vom 1. November ab ist mein Mühlen-
werk wieder im Betrieb.

Wiese gräßlich, Niedermühle.

Gebhard Heissing.

Redacteur: Giersberg, Kreis-Secretair.

Druck und Verlag von G. Naupach.

am Sonnabende, den 30. November c. für die Ortschaften: Simsdorf, Rosenberg, Dobrau, Stöblau, Siebenhuben, Ellsnig, Schlogwitz, Lashwitz, Kohlsdorf, Klein-Pramsen, Deutsch- und Polnisch-Probniß; am Montage, den 2. Dezember c. für die Ortschaften: Broschütz, Kramelau, Sedschütz mit Pechhütte, Schiegau, Polnisch-Rasselwitz, Grocholub, Radstein, Ober-Schartowitz, Wilkau und Deutsch-Müllmen; am Mittwoch, den 4. Dezember c. für die Ortschaften: Repsch, Twardawa, Wildgrund mit Neudeck und Eichhäuser, Brednitz, Pogost, Gronzke, Dittersdorf, Stiebendorf, Zarichowitz und Pietra; am Donnerstage, den 5. Dezember c. für die Ortschaften: Ringwitz, Lonschnik, Beiselwitz, Schelitz, Kerpen, Körnitz, Neuhof, Rosnochau, Neu-Kuttendorf, Reitersdorf, Schwärze und Wiese paul.; am Freitags, den 6. Dezember c. für die Ortschaften: Carlshof-Scherrswald, Dratsch, Zellin, Kujau, Ottol, Grabine, Zowade, Dirschelwitz freih. und gräfl. und Mochau freih., gräfl. und paul.; am Montage, den 9. Dezember c. für die Ortschaften: Schönowitz, Waschelwitz, Schreiberdorf, Bucheldorf, Döberndorf, Fröbel, Krobisch, Ziabnik, Neudorf und Mokrau; am Mittwoch, den 11. Dezember c. für die Ortschaften: Friedersdorf, Alt-Kuttendorf, Kommornitz, Boblowitz, Schwesternwitz, Schloßgemeinde Ober-Glogau, Glöglichen, Weingasse und Hinterdorf; am Donnerstage, den 12. Dezember c. für die Ortschaften: Dorf und Städtel Steinau, Kunzendorf, Langenbrück, Pschod, Leopoldsdorf und Schmietsch; am Sonnabende, den 14. Dezember c. für die Ortschaften: Walzen, Zabierzau, Leuber, Deutsch-Rasselwitz und Ditmannsdorf;

am Montage, den 16. Dezember c. für die Ortschaften: Klein-Strehlitz, Schnellewalde und Wiese gräfl.;

am Mittwoch, den 18. Dezember c. für die Stadtgemeinden: Ober-Glogau und Zülz und

am Donnerstage, den 19. Dezember c. für die Stadtgemeinde Neustadt O.S.

Zu diesen Terminen haben sich die Herren Gemeinde-Vorsteher und Gemeindeschreiber von Vormittags 9 Uhr ab im Königlichen Landrathäusche hierfelst pünktlich einzufinden.

Auch die Theilnahme der Herren Gutsvorsteher ist erwünscht.

Es genügt, wenn die Einkommens-Nachweisung und das Personenstands-Register einfach mit zur Stelle gebracht werden, und kann die Anfertigung des Duplikats der Einkommens-Nachweisung nach Revision des Originals erfolgen.

Auch die im Besitze der Gemeinde befindliche Abschrift der Grundsteuer-Mutterrolle und etwaige sonstige auf die Einschätzung bezügliche Schriftstücke sind bei der Revision hier vorzulegen.

Neustadt O.S., den 7. November 1878.

Der Königliche Landrath.

Dr. von Wittenburg.